

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 GELTUNG

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Dies gilt auch dann, wenn die Bedingungen des Käufers der Ware oder des Empfängers der Leistung ganz oder teilweise den hier genannten Geschäftsbedingungen widersprechen. Es gilt als vereinbart, dass der Verkäufer in diesen Fällen nicht seinerseits schriftlichen Einspruch erheben muss. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam wenn der Verkäufer sie schriftlich bestätigt.

§ 2 ANGEBOTE

Soweit nicht anders angegeben, hält sich der Verkäufer an die in seinen Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung des Verkäufers genannten Preise zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab dem Sitz des Verkäufers ausschließlich normaler Verpackung.

§ 3 LIEFERBEDINGUNGEN

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. Die vereinbarte Lieferzeit verlängert sich entsprechend, wenn beim Verkäufer oder dessen Zulieferanten durch höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Streiks, Rohstoff- und Energiemangel o.ä. unvorhergesehene Ereignisse oder Umstände Verzögerungen eintreten. Aus einer verspäteten Lieferung kann ein Schadensersatzanspruch gegen den Verkäufer in keinem Falle hergeleitet werden.

§ 4 VERSAND- UND GEFAHRENÜBERGANG

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport auszuführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager des Verkäufers verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden des Verkäufers ungültig wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

§ 5 MÄNGELRÜGEN

Mängelrügen können nur berücksichtigt werden, wenn sie dem Verkäufer spätestens 8 Tage nach Wareneingang schriftlich angezeigt werden. Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen des Verkäufers nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung. Mängel, die auch bei sorgfältigster Prüfung innerhalb der oben genannten Frist nicht entdeckt werden können, sind dem Verkäufer unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen.

§ 6 EIGENTUMSVORBEHALT

Die Ware bleibt Eigentum des Verkäufers bis zur Zahlung seiner sämtlichen Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrunde, bis zur Einlösung sämtlicher, dem Verkäufer in Zahlung gegebener Wechsel und Schecks, auch wenn der Kaufpreis für besonders bezeichnete Forderungen bezahlt ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für die Saldoforderung des Verkäufers. Eine Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt im Auftrage des Verkäufers und zwar unentgeltlich sowie ohne Verpflichtung für diesen derart, dass der Verkäufer als Hersteller gemäß § 950 BGB anzusehen ist, also in jedem Zeitpunkt und Grad der Verarbeitung an den Erzeugnissen Eigentum behält. Bei Verarbeitung mit anderen, nicht dem Verkäufer gehörenden Waren durch den Käufer, steht dem Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache zu, im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeitenden Waren zur Zeit der Verarbeitung. Für die aus der Verarbeitung entstehende neue Sache gilt sonst das gleiche wie bei der Vorbehaltsware. Sie gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.

Die Forderungen des Käufers aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt zur Sicherung sämtlicher Forderungen des Verkäufers aus dem Geschäftsverhältnis an den Verkäufer abgetreten, und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung und ob sie an einen oder mehrere Abnehmer weiterveräußert wird. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware aufgrund eines Kauf-, Werk-, Werklieferungs- oder ähnlichen Vertrages nur berechtigt und ermächtigt, wenn die Forderung aus der Weiterveräußerung auf den Verkäufer übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist der Käufer nicht berechtigt. Auf Verlangen des Verkäufers ist der Käufer verpflichtet, die Abtretung dem Drittbesteller zur Zahlung an den Verkäufer bekannt zu geben.

§ 7 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Rechnungen des Verkäufers sind innerhalb von 30 Tagen ab Ausstellung der Rechnung rein netto zu begleichen. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ermäßigt sich der Nettopreis um 2% (Skonto) zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Bundesbankdiskontsatz zu berechnen.

§ 8 GERICHTSKLAUSEL

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Käufer und dem Verkäufer unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche, sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, soweit dem Käufer Vollkaufmann ist, der Hauptsitz des Verkäufers.

§ 9 SCHLUSSBESTIMMUNG

Sollte eine Bestimmung in dieser Geschäftsbedingung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmung oder Vereinbarungen nicht berührt. Jede Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedarf der Schriftform.